

Mietvertrag

über die Nutzung des Grillplatzes am Herdensee in Finsterrot

Zwischen dem Vermieter: **Gemeinde Wüstenrot
Eichwaldstraße 19
71543 Wüstenrot**

und dem Mieter / Name: _____

Vollständige Anschrift: _____

Datum der Vermietung _____

Gebühr pro Tag **60,00 €**
einmalige Kaution **100,00 €**

Zwischen dem Vermieter und dem Mieter wird vereinbart, dass der Mieter für die Entsorgung von angefallenem Müll während der Veranstaltung und die Reinigung der sanitären Anlagen selbst zuständig bzw. verantwortlich ist.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte kann der Vermieter seine Leistungen dem Mieter in Rechnung stellen.

Wichtig!

Lesen Sie aufmerksam die Benutzungsordnung auf der Rückseite durch. Mit Ihrer Unterschrift unter diesen Mietvertrag stimmen Sie dieser Benutzungsordnung zu!

Wüstenrot, den _____

Vermieter / Gemeinde Wüstenrot

Verantwortlicher Mieter

Benutzungsordnung der Gemeinde Wüstenrot für den Grillplatz am Herdensee

Die Gemeinde unterhält den Grillplatz als öffentliche Einrichtung.

§ 1 Zweckbestimmung

Der Grillplatz am Herdensee dient zur Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen für den privaten und öffentlichen Bereich.

§ 2 Geltungsbereich und Zuwiderhandlung

1. Diese Benutzungsordnung gilt für den gesamten Bereich des Grillplatzes (einschließlich Grillhütten, Feuerstelle und Toiletten).
2. Sie ist für alle Personen verbindlich, die sich im Bereich des Grillplatzes aufhalten. Mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis erkennen der/die Mieter (Veranstalter), alle Mitwirkende und alle Besucher die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung an.

§ 3 Verwaltung und Aufsicht

1. Die dazu bevollmächtigten Personen der Gemeinde haben das Recht, Personen, die ihren Anweisungen nicht nachkommen oder gegen diese Benutzungsordnung verstoßen **sofort vom Grillplatz zu verweisen**.
2. Außerdem kann vom Hausrecht der Gemeinde Gebrauch gemacht und eine Veranstaltung bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung sofort beendet werden.

§ 4 Überlassung für Veranstaltungen

1. Liegen für die gleiche Zeit mehrere Anträge vor so ist in der Regel der Zeitpunkt des Eingangs entscheidend.
2. Eine Weitergabe des Nutzungsrechts ist nicht erlaubt.
3. Gehen von einer Veranstaltung schädliche Umwelteinwirkungen aus oder sonstige erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit aus oder werden Verstöße gegen diese Benutzungsordnung festgestellt, wird die Gemeinde den Grillplatz nicht mehr an diesen Veranstalter zu vergeben (vermieten).

§ 5 Besondere Pflichten des Mieters

1. Soweit zu Veranstaltungen zusätzliche Anmeldungen oder Genehmigungen erforderlich sind, hat dies der Veranstalter auf seine Kosten und Verantwortung zu veranlassen.
Der Veranstalter ist besonders für die Erfüllung aller die Benutzung betreffenden feuersicherheits- sowie ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften verantwortlich.
2. Der Mieter haftet für die während der Benutzungszeit am Grillplatz entstehenden Schäden inklusive Umweltschäden die von ihm, seinen Mitgliedern, Besuchern oder von ihm geduldeten Mitbenutzern verursacht werden.
3. Der Mieter stellt der Gemeinde von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich für ihn, seine Mitglieder, Begleiter oder Institutionen aus der Benutzung des Grillplatzes ergeben.
4. Der Mieter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass während der Benutzungszeit der Grillplatz schonend und zweckentsprechend benutzt wird.
5. Der Mieter verpflichtet sich, insbesondere dafür zu sorgen, dass
 - a) zum Grillen und Feuer machen nur die dafür vorgesehene Feuerstelle benutzt wird.
 - b) **Abfälle und Unrat ordnungsgemäß gesammelt und mitgenommen werden.**
 - c) Nach Beendigung des Mietverhältnisses (Rückgabe der Schlüssel) ist dafür zu sorgen, dass die Feuerstelle glut- und aschefrei ist. Für die Entsorgung der Asche ist der Mieter verantwortlich.
 - d) **Der Mieter verpflichtet sich, dass die Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) strengstens eingehalten wird.**

Unterschrift Mieter

